



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Akademisierung der Hebammenkunde
(Kap. 15 49 TG 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 49 werden in der TG 92 die Ansätze der TG von 3.091,8 Tsd. Euro um 3.091,8 Tsd. Euro auf 0 Tsd. Euro reduziert. Die in der TG enthaltenen Tit. werden entsprechend auf 0 Euro reduziert.

Der Haushaltsvermerk wird gestrichen.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Die bisherige Ausbildung von Hebammen in Bayern in Hebammenschulen zeichnete sich durch ein hohes Niveau aus, das den Anforderungen der beruflichen Praxis in hervorragender Weise entsprach.

Eine Akademisierung der Hebammenkunde wird dagegen die enormen Probleme in diesem Berufsfeld nicht lösen können.

Vor allem die sehr teuren Tarife der Berufshaftpflichtversicherungen sorgen dafür, dass zahlreiche freiberufliche Hebammen ihre Profession aus finanziellen Gründen aufgeben müssen.

Eine Akademisierung ist wie in vielen Berufsfeldern nicht nötig, sondern führt zu größeren Problemen, etwa, weil schon jetzt prognostizierbar ist, dass Hebammen in Zukunft seltener für die Arbeit im Kreißsaal zur Verfügung stehen.

Das hohe Niveau der beruflichen Qualifikation bayerischer Hebammen kann weitaus besser durch gezielte und fortlaufende Weiterbildungen gehalten und an die gestiegenen Anforderungen angepasst werden.